

FAQ Mütter- und Väterberatung

1. Ich habe keine Anstellung bei einer Mütter- und Väterberatungsstelle. Kann ich mich trotzdem in den Lehrgang einschreiben?

Nein, leider nicht. Eine Anstellung bei einer Mütter- und Väterberatungsstelle ist zwingende Voraussetzung, um sich in den Lehrgang einzuschreiben. Der Besuch von Einzelmodulen im Sinne einer gezielten Kompetenzerweiterung ist möglich.

2. Kann ich mich mit einer abgeschlossenen Lehre EFZ und absolvierter BMS in den Lehrgang einschreiben?

Nein, das ist leider nicht möglich. Sie benötigen einen beruflichen Abschluss auf Tertiär-Niveau.

3. Ich habe keine Pflegefachausbildung. Kann ich mich trotzdem in den Lehrgang einschreiben?

Ja, das ist möglich. Wenn Sie eine Ausbildung als Hebamme oder einen Abschluss in den Bereichen Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Psychologie mitbringen, können Sie mit dem Modul Grundlagen Pädiatrie in den Lehrgang einsteigen. Bitte beachten Sie, dass dieses Modul zwingend als Einstiegsmodul zu besuchen ist.

4. Warum ist ein 5-tägiges Praktikum nötig?

Für Fachpersonen, die keine Pflegefachausbildung mitbringen, ist ein mind. 5-tägiges Praktikum Voraussetzung, um Einblick in die verschiedenen Settings zu erhalten. Der Arbeitgeber bestimmt die Bedingungen für das Praktikum. Für Hebammen entfällt diese Voraussetzung.

5. Warum ist Spitalerfahrung im Praktikum erwünscht, wenn das Setting danach ein anderes ist?

Primär geht es um das Kennenlernen der Themenvielfalt des frühkindlichen Fachbereichs sowie verschiedener Schnittstellen und Themenbereiche die einen Einfluss auf die Mütter- und Väterberatung haben.

6. Können Module übersprungen und die Abfolge selber bestimmt werden?

Grundsätzlich können Sie im modular aufgebauten Lehrgang die Abfolge der Module selbst bestimmen. Aufgrund des aufbauenden Charakters des Lehrgangs empfehlen wir Ihnen, sich an der vorgeschlagenen Reihenfolge zu orientieren.

7. Kann die Weiterbildung unterbrochen werden?

Ja ein Unterbruch ist möglich. Beachten Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Modulbestätigungen sind 5 Jahre lang gültig.

8. Wird der Lehrgang mehrmals pro Jahr durchgeführt?

Die Module werden einmal jährlich angeboten.

9. Kann ich jederzeit in den Lehrgang einsteigen?

Grundsätzlich ist ein Einstieg in den Lehrgang jederzeit möglich. Wir empfehlen Ihnen aber die Module der Reihe nach zu belegen. Siehe auch Punkt 6. Gerne besprechen wir individuelle und sinnvolle Alternativen persönlich (siehe auch Punkt 1).

10. Gibt es eine Platzbeschränkung in den Modulen?

Pro Modul sind maximal 24 Teilnehmende zugelassen. Bei entsprechender Nachfrage können Module auch parallel angeboten werden.

11. Kann ich mich auch mit weniger als 40% Anstellung bei einer Mütter- und Väterberatung in den Lehrgang einschreiben?

Das ist nicht möglich. Ausnahmegewilligungen werden jedoch in begründeten Fällen und berufsnahen Settings individuell geprüft.

12. Kann ich nach Abschluss des Lehrgangs anschliessend automatisch an die eidgenössische Höhere Fachprüfung (HFP) ohne weitere zusätzlichen Module zu besuchen?

Die Zugangsvoraussetzungen für die HFP sind aktuell noch in Entwicklung, sodass noch nicht klar ist, ob es weitere Vorbereitungsmodule oder eine direkte HFP möglich sein wird. Für die Erarbeitung der Höheren Fachprüfung ist eine von Careum Weiterbildung unabhängige Arbeitsgruppe zuständig. Careum Weiterbildung wird Sie bei Neuigkeiten so schnell wie möglich auf der Homepage informieren.

13. Wieviel Zeit nimmt die Ausbildung wöchentlich in Anspruch?

Für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sind ca. 20-25% pro Arbeitswoche einzurechnen.

14. Gibt es Finanzierungsunterstützung?

Ja, sobald die HFP besteht. Die subjektfinanzierte Vergütung für die höhere Berufsbildung sieht eine max. Rückerstattung von bis zu 50% der Weiterbildungskosten vor. Die Kosten werden auch erstattet, bei erfolglosem Prüfungsversuch. Weitere Informationen zum Thema finden Sie hier: <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/finanzierung.html>